

17. Wahlperiode

---

## Antrag

der Fraktion Die Linke

### **Rechtzeitige BaföG-Auszahlung zur Existenzsicherung sofort durchsetzen!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- die personellen und finanziellen Voraussetzungen für die zuständigen BaföG-Ämter zu sichern, die es ihnen ermöglichen, alle BaföG-Anträge fristgerecht zu bearbeiten.
- sicherzustellen, dass das Studentenwerk Berlin und die zuständigen Bezirksamter eine Soforthilfe für die BaföG-Antragsteller/-innen bereitstellen, die durch die nicht fristgerechte Bearbeitung ihrer Anträge in Existenznot geraten sind. Den betroffenen Schüler/-innen und Studierenden ist die notwendige finanzielle Unterstützung kurzfristig zur Verfügung zu stellen.
- dafür zu sorgen, dass die BaföG-Ämter ihre regelmäßigen Öffnungszeiten einhalten und Sprechstunden nicht schließen dürfen, um liegengebliebene Anträge abuarbeiten.
- insbesondere zu klären, warum das BaföG-Amt in Charlottenburg-Wilmersdorf seinem gesetzlichen Auftrag offensichtlich nicht gerecht werden kann und es kurzfristig ggf. so auszustatten, dass alle überfälligen/unbearbeiteten BaföG-Anträge auch unverzüglich bearbeitet werden können.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 28. Februar 2013 zu berichten.

***Begründung:***

Im Zeitraum von Juni 2012 bis September 2012 reichten Tausende Schüler/-innen, Berufsschüler/-innen und Student/-innen fristgerecht ihre Anträge auf Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) ein. Seitdem wartet die Mehrheit von ihnen vergeblich auf einen Bescheid und vor allem auf ihr Geld.

Zum 13.12.2012 benannte der Senat 2700 bis 3000 unbearbeitete Anträge für Schüler/-innen-BaföG, ca. 600 unbearbeitete Anträge aus dem Auslandsförderbereich im zuständigen Amt von Charlottenburg-Wilmersdorf und etwa 3900 unbearbeitete Anträge beim für Studierende zuständigen Studentenwerk Berlin.

Viele der Schüler/-innen, Berufsschüler/-innen und Student/-innen sind so unverschuldet in Existenznot geraten, haben sich verschuldet, wissen nicht mehr, wie sie ihre Miete bezahlen und wovon sie leben sollen und sehen sich vom Abbruch ihrer Ausbildung bedroht.

Die vom Gesetzgeber vorgesehene Möglichkeit der Abschlagszahlung in Höhe von 80 % des zustehenden BaföG läuft nach vier Monaten aus. Diese Zeit ist für Schüler/-innen und Berufsschüler/-innen im November abgelaufen. Für Student/-innen wird das im Januar der Fall sein. Eine Anschlusszahlung sieht der Gesetzgeber nicht vor, da er wohl zu Recht davon ausgeht, dass ein Antrag innerhalb von vier Monaten bearbeitet werden kann.

Laut Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung, § 1 Grundsatz, gilt:

„Auf individuelle Ausbildungsförderung besteht für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung ein Rechtsanspruch nach Maßgabe dieses Gesetzes, wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen.“

BaföG soll die Chancengleichheit im Bildungswesen gewährleisten. Nicht gezahltes BaföG verhindert Chancengleichheit.

Berlin, d. 9. Januar 2013

U. Wolf            Kittler            Dr. Albers  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke